

Für diese Verkehrsprojekte sollen die Millionen erst später fließen

Region Thun Der Bund unterstützt Verkehrsprojekte in der Agglomeration mit Millionenbeträgen. Für die Region Thun hat er nun mehrere Projekte zurückgestellt. Welches sind die Folgen?

Gabriel Berger

1,6 Milliarden Franken: So viel Geld will der Bundesrat von 2024 bis 2027 ins Agglomerationsprogramm der vierten Generation stecken. Dies hat die Landesregierung vergangene Woche verkündet. Beim Programm handelt es sich um ein ganzes Bündel an Projekten, mit denen die Verkehrsinfrastruktur verbessert werden soll, und zwar sowohl für den öffentlichen Verkehr als auch für den motorisierten Individual-, den Fuss- und den Veloverkehr. Ein in der Region bekanntes Beispiel für ein solches Projekt ist der 2017 eröffnete Bypass Thun Nord inklusive all seiner Begleitmassnahmen.

Unter den 32 Agglomerationsprojekten, die die Landesregierung in ihrem jüngsten Wurf berücksichtigt hat, befindet sich auch der Grosse Raum Thun. Hier beläuft sich der Bundesbeitrag auf 10,06 Millionen Franken, was 40 Prozent der geplanten Investitionen von 25,15 Millionen entspricht. Zu den Projekten, die vom Bund unterstützt werden, gehören etwa die Arbeiten an der Velohaupttrasse zwischen Heimberg und Utendorf, der Ausbau der Personenunterführung Ost am Bahnhof Spiez oder die Umsetzung eines Abschnitts der Velohaupttrasse Burger-/General-Wald-Strasse in Thun.

«Planungsstand ungenügend»

Es gibt indes auch gewichtige Projekte, für die vom Bund vorerst keine Gelder fließen werden – zum Beispiel die Neugestaltung der Strassenräume in der Thuner Innenstadt. Der Stadtrat hatte im vergangenen Juli einen 550'000-Franken-Kredit für ein entsprechendes Betriebs- und Gestaltungskonzept genehmigt (wir berichteten). Es soll dereinst eine «übergeordnete Idee für eine gesamtheitliche Aufwertung und Gestaltung» ermöglichen, hiess es damals in den Stadtratsunterlagen.

Im Prüfbericht des Bundes heisst es nun hierzu: «Handlungsbedarf anerkannt, Planungsstand



Vom Bund in der Priorität vorerst zurückgestuft worden sind unter anderem die Arbeiten an der Veloverbindung Heimberg – Utigen (Gebiet im Vordergrund des Bildes). Foto: Steve Wenger

«Es ist klar, dass wir die beiden zurückgestuften Thuner Projekte lieber in der Priorität A belassen hätten.»

Reto Schertenleib (SVP)
Thuner Bauvorsteher

ungenügend.» Da die Wirkung des Konzepts noch nicht eruiert werden könne, hat der Bund die Massnahme zurückgestuft – von Priorität A auf Priorität C. Da die Agglomerationsprogramme jeweils auf vier Jahre ausgelegt sind, betraf dies neu also die Planperiode zwischen 2032 und 2035. Ebenfalls im selben Ausmass

zurückgestuft worden ist die Umsetzung des Gestaltungskonzepts im Gebiet Siegenthalergut-Weststrasse sowie die Veloverbindung Heimberg-Utigen. Bei Letzterer ortet der Bund zurzeit noch Konflikte im Gewässer- und Ufervegetationsraum, bei der Ufervegetation und beim Wald. Es drohen «übermässige Beeinträchtigungen des Bundesinventars der Landschaften und Naturdenkmäler».

«Ambition» für nächste Aggloprogramm-Runde

Der Kanton teilte bereits kurz nach der Ankündigung aus dem Bundeshaus mit, dass er «mit Bedauern» zur Kenntnis nehme, dass das Vorhaben in der Thuner Innenstadt nicht mitfinanziert werde. Ganz ähnlich tönt es bei der Regionalen Verkehrskonferenz Oberland-West (RVKS): «Wir bedauern es natürlich, dass nicht alles, was von uns vorge-

schlagen wurde, ins nächste Agglomerationsprogramm aufgenommen wurde», sagt Emanuel Buchs, Leiter der Geschäftsstelle der RVKS in Thun. Bei den Programmen herrsche jeweils ein «gesamtschweizerischer Verteilungskampf». Entsprechend streng würden die einzelnen Projekte vom Bund beurteilt.

Gefasst reagiert auf die Ankündigung aus Bern hat der Thuner Bauvorsteher Reto Schertenleib (SVP): «Die Begründung ist durchaus nachvollziehbar, aber es ist klar, dass wir die beiden zurückgestuften Thuner Projekte lieber in der Priorität A belassen hätten.» Erfreut zeigt sich Schertenleib wiederum darüber, dass der Bund den Beitragssatz für jene Massnahmen des Agglomerationsprogramms, die die Region Thun betreffen, bei 40 Prozent festgesetzt hat. Je nach erhoffter Wirksamkeit variiert dieser Wert

nämlich: Er liegt schweizweit im Schnitt bei 37 Prozent.

Und wie geht es nun weiter? Laut Gemeinderat Schertenleib hat der bundesrätliche Entscheid «keine unmittelbare Auswirkung». Die Betriebs- und Gestaltungskonzepte Innenstadt und Siegenthalergut würden weiter bearbeitet. «Es ist jetzt unsere Ambition, dass wir sie für das Agglo-Programm der fünften Generation 2028 bis 2031 parat machen und sie dann auch entsprechend einreichen werden», so Schertenleib.

Falls der Bund den Planungsstand auch in vier Jahren noch als ungenügend erachten sollte, müsste gemäss dem Bauvorsteher «die Thuner Politik ein Zeichen setzen». Konkret: Das Parlament müsste entscheiden, ob es das Geld, das der Bund nicht oder doch nicht sprechen will, der Stadtkasse entnehmen will.

Änderungen an der Revision werden aufgelegt

Thun Im November hat der Stadtrat die Ortsplanungsrevision verabschiedet. Die Änderungen gegenüber der ersten Auflage werden vom 3. März bis zum 3. April öffentlich aufgelegt.

Am 17. November 2022 hat das Thuner Parlament die baurechtliche Grundordnung, bestehend aus Baureglement und Zonenplänen, einschliesslich Änderungen mit 400 Stimmen verabschiedet, teilt die Stadt am Donnerstag mit. Bevor die Stadt die Ortsplanungsrevision (OPR) dem Kanton zur Genehmigung einreichen kann, bedarf es aus formalen Gründen einer öffentlichen Auflage der Änderungen gegenüber der ersten Auflage.

Die Auflage der Anpassungen erfolgt vom 3. März bis zum 3. April. Über allfällige Einsprachen zu diesen Änderungen sowie über noch hängige Einsprachen aus der ersten Auflage hat anschliessend der Kanton im Rahmen der Genehmigung der OPR zu befinden.

Reglement und Zonenpläne

Ab der ersten öffentlichen Auflage der neuen baurechtlichen Grundordnung im Frühling vergangenen Jahres habe diese ihre Vorwirkung entfaltet, hält die Stadt weiter fest. Das bedeute, dass für die Beurteilung von Baugesuchen neben der geltenden baurechtlichen Grundordnung 2002 auch das im Frühling 2022 aufgelegte Baureglement und die Zonenpläne beigezogen werden.

Ab dem 3. März entfalten die aufgelegten Änderungen ebenfalls eine Vorwirkung. Sie lösen die entsprechenden Bestimmungen aus der ersten Auflage vom Frühling 2022 ab. Für Bauwillinge hat die Stadt Thun ein Merkblatt zusammengestellt. Ab Inkraftsetzung der neuen Grundordnung gilt allein diese als Basis zur Bewilligung von Baugesuchen.

Die nächsten Schritte

Parallel zur öffentlichen Auflage der Änderungen bereitet das Planungsamt die Unterlagen der OPR vor zur Einreichung beim Kanton. Der Zeitpunkt der Inkraftsetzung ist wesentlich von der Bearbeitungsdauer der kantonalen Fachstellen abhängig. Die Stadt Thun engagiert sich dafür, dass die Genehmigung Anfang 2024 erfolgt.

Zeitgleich zur Ortsplanungsrevision wird die ZPP BC «Schadgärtnererei» öffentlich aufgelegt. Die ZPP BC sichert die planungsrechtlichen Rahmenbedingungen für die Weiterentwicklung der Schadgärtnererei zu einem attraktiven, lebendigen und vielfältig nutzbaren öffentlichen Areal. Das Gebiet war bis nach der ersten öffentlichen Auflage der OPR als Sektor E innerhalb der ZPP J «Schadau» ausgewiesen. (PD)

Öffentliche Auflage und Informationen: Vom 3. März bis zum 3. April von Montag bis Freitag, 8 bis 11:45 Uhr und 13:30 bis 17 Uhr (Freitag bis 16 Uhr), können die Dokumente im Erdgeschoss der Stadtverwaltung, Industriestrasse 2, 3600 Thun, oder unter www.thun.ch/auflage eingesehen werden. Um lange Wartezeiten zu vermeiden, wird empfohlen, die Unterlagen online einzusehen. Weitere Informationen unter: www.oprthun.ch.

Bald gilt in der Freihofgasse Tempo 30

Thun Zwischen Maulbeerkreisel und Laitor will die Stadt Thun das Tempo reduzieren.

Auf dem Abschnitt Maulbeerkreisel-Laitor soll bald Tempo 30 gelten, wie der Thuner Gemeinderat am Donnerstagmorgen mitgeteilt hat. Grundsätzlich dürfen dort zurzeit 50 Kilometer pro Stunde gefahren werden. «In der Realität sieht das aber schon heute anders aus», sagt Gemeinderat Reto Schertenleib (SVP). Eine Verkehrsmessung im letzten Jahr hat gezeigt, dass die Durchschnittsgeschwindigkeit auf dem Abschnitt bei 32 Stundenkilometern liegt. «Es handelt sich bei der Massnahme also gewissermassen um eine Angleichung an die gängige Praxis», so der Bau- und Liegenschaftsvorsteher. Ziel der Stadt ist es gemäss Mitteilung,

die Sicherheit von Fussgängerinnen und Velofahrern zu verbessern und den Lärm zu reduzieren. Tempo 30 wird auf der Freihofgasse und in der Oberen Hauptgasse gelten.

Ein politischer Vorstoss im Stadtrat forderte bereits 2019 Tempo 30 auf dieser Strecke. Damals schrieben die Thuner Stadträte Franz Schori (SP) und Thomas Hiltbold (Grüne) sowie weitere Mitunterzeichnende in ihrem Postulat, dass sie sich dadurch mehr Sicherheit und einen flüssiger laufenden Verkehr versprechen. Der damals zuständige Gemeinderat Konrad Hädener erachtete eine Einführung per Februar 2020 als möglich. Rund

drei Jahre später soll es nun klapfen. Der Kanton hat dem Vorhaben seinen Segen gegeben. Nun hat die Bevölkerung 30 Tage Zeit, um sich zu äussern. Gemäss der Publikation im «Thuner Anzeiger» kann gegen die Regelung Beschwerde geführt werden.

«Unser Ziel ist es, das neue Tempolimit nun so rasch als möglich umzusetzen», so Reto Schertenleib. Ein Verkehrsgutachten kam 2022 zum Schluss, dass diese Massnahme «notwendig, zweckmässig und verhältnismässig ist». Die Raumqualität und die Sichtweiten können verbessert werden, ohne den motorisierten Verkehr zu sehr einzuschränken. (jzh)



In der Freihofgasse soll künftig Tempo 30 gelten. Foto: Janine Zürcher